



Uwe Boche
Steuerberater / Diplom-Ökonom

Gundel Boche
Steuerberater / Diplom-Betriebswirt (FH)

Toni Boche
Steuerberater / Diplom-Betriebswirt (BA)

Cornelia Graß - Lilienweiß
Steuerberater / Diplom-Betriebswirt (FH)

Matthias Butt
Steuerberater

Massen, 26.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mandantinnen, liebe Mandanten,

wie Sie sicher mitbekommen haben, gibt es seit gestern die Anträge zur Soforthilfe Land Brandenburg. Viele Mandanten haben diesen bereits selbst oder über uns gestellt. Anbei noch mal zur Sicherheit die erforderlichen Informationen.

U.a. ist folgendes bei der Antragstellung zu beachten.

Anzahl der Arbeitnehmer

In der Richtlinie wird von der Staffel
bis 5 AN
bis 15 AN
bis 50 AN usw. gesprochen

Im Antrag taucht zusätzlich bis 10 AN auf.
In diesen Fällen kreuzen wir bis 15 AN an.

Betriebsstätten

Gefördert werden gemäß § 2.1. der Richtlinie vom 24.03.2020 Betriebs- bzw. Arbeitsstätten im Land Brandenburg.

In den Fragen und Antworten / Soforthilfe Land Brandenburg ist geregelt, dass mehrere Betriebsstätten im Land Brandenburg nicht kumuliert werden. Folglich kann für jeden Standort (politische Gemeinde) ein separater Antrag gestellt werden.

Diese Thematik wurde uns gestern auch auf spezielle Anträge an die ILB bestätigt.

Massen/Finsterwalde	ZN Cottbus	ZN Spremberg	ZN Hoyerswerda	ZN Lützen
StB Uwe Boche (bNL) StB Gundel Boche (bNL) StB Toni Boche StB Cornelia Graß-Lilienweiß (bNL) Grenzmühlenstraße 1 03238 Massen Tel. (03531) 79 17 – 0 Fax (03531) 79 17 – 45	StB Matthias Butt (bNL) Parzellenstraße 13 03046 Cottbus Tel. (0355) 4 78 07 – 0 Fax (0355) 4 78 07 – 45	StB Toni Boche (bNL) A.-Puschkin-Platz 4 03130 Spremberg Tel. (03563) 5 93 53 – 0 Fax (03531) 79 17 – 45	StB Toni Boche Senftenberger Str. 1 02977 Hoyerswerda Tel. (03571) 45 96 57 – 0 Fax (03531) 79 17 – 45	StB Uwe Boche Lindenstraße 9/10 15907 Lützen Tel. (03546) 17 97 76 – 0 Fax (03531) 79 17 – 45



Bankverbindungen

Sparkasse Elbe-Elster
IBAN: DE92 1805 1000 3100 3012 17

VR Bank Lausitz eG
IBAN: DE83 1806 2678 0000 3099 82

Kooperation mit Rechtsanwälten

RAe König & Dey – Finsterwalde - Lauchhammer
www.koenig-dey.de
RAe Linnemann – Radebeul
www.ra-linnemann.de
RAe Hammermann & Ehlers – Cottbus
www.hammermann-ehlers.de



Steuer- Nr.: 057/151/05405
PR 53 CB
www.boche.de



Toni Boche - Fachberater
für Restrukturierung und Unternehmensplanung (DStV e.V.)



Matthias Butt - Fachberater
für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

Hinweis auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes und des Strafgesetzbuches

Jedes Land sieht das Thema der Beantragung anders, deshalb sei an dieser Stelle ein Auszug aus den Bedingungen Baden-Württemberg von 22.03.2020 beigelegt.

Es ist davon auszugehen, dass dies in Brandenburg bei einer Kontrolle ähnlichgesehen wird. Es sollten also die Berechnungsgrundlagen für den entstandenen Schaden nachvollziehbar und kontrollfähig vorliegen.

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn die Bewilligungsbehörde über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserheblich sind

- Angaben zum Unternehmen (Sitz, Größe),
- Angaben zu dem unmittelbar infolge der Corona-Pandemie eingetretenen Liquiditätsengpass oder Umsatzeinbruch,
- Mitteilungspflichten nach Ziffer 7.,
- Angaben zu möglicherweise erhaltenen oder beantragten vergleichbaren staatlichen Hilfen sowie
- Grundlagen der De-minimis-Verordnung.

Scheingeschäfte und Scheinhandlungen sind zuwendungsrechtlich unerheblich. Jede Abweichung von den vorstehenden Angaben ist der Bewilligungsbehörde und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg unverzüglich mitzuteilen.

Auch nachträgliche Änderungen hat der Empfänger mitzuteilen.

Es ist derzeit äußerst unbefriedigend, dass jedes Land andere Bedingungen erlässt. Wir müssen aber damit leben und entsprechend darauf einstellen.

Sollten Sie zum Thema noch Fragen haben oder uns mit der Antragstellung beauftragen wollen, informieren Sie uns bitte.

Die vollständigen Informationen zum Thema finden Sie auf unserer Internetseite.

Bleiben Sie schön gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Boche & Kollegen